

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsgesellschaft
Tagesblatt Riesa,
Gemeinl. Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Landgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Landgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptkollektivs Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonten:
Dresden 1590,
Girokonto:
Riesa Nr. 52.

Nr. 82.

Donnerstag, 7. April 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Untertrens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (6 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 32 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennige. Zeitrauhender und tabellarischer Satz 50%, Kettensatz, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erzielt, wenn der Betrag vorräufig durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontanz gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerin übernehmen keine Verantwortung auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Postfach Nr. 52. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die Pefinger Wahnfinnstat.

Die Reuter-Nachricht von Tchang-tso-lins Einbruch in die Sowjet-Volkschaft gibt etwas derartiges Phantastisches wieder, behauptet eine derartige Ungeheuerlichkeit, daß man schier geneigt wäre, an einen etwas verpöbelten plumpen April-Scherz zu glauben. Man bedenke, am hellen, klaren Tage einen bewaffneten Soldaten Tchang-tso-lins in die durch ihre Territorialität gesicherte russische Volkschaft, schreien mit ihren Handwaffen wild herum und führen etwa 20 Mitglieder dieser Volkschaft gefesselt zur russischen Volkschaft. Dieses Geschehnis allein ist schon etwas schier Unglaubliches. Aber die ganze Angelegenheit wird noch rätselhafter, verwunderlicher, wenn man hört, daß Tchang-tso-lin sich zu dieser Verzeiwung nur auf Grund einer vom diplomatischen Korps in Peking unterzeichneten Ermächtigung entschlossen habe. Diese Behauptung, die übrigens nicht allein vom Reuter-Büro, sondern auch von Korrespondenten auswärtiger Zeitungen in Peking aufgestellt wird, ist einfach unsagbar. Erstens hätte das diplomatische Korps in Peking gar nicht das Recht dazu, solche Forderungen zu erheben oder eine solche Ermächtigung Tchang-tso-lin auszuhandeln, zweitens wäre ein solcher Schritt eines diplomatischen Korps eine Verletzung der Souveränität eines Staates, wie ihn die Weltgeschichte bis jetzt noch nicht zu verzeichnen hat, wäre ein ungeheurer Eingriff ausländischer Mächte in die inneren Verhältnisse eines anderen Landes, der nicht nur die heute geltenden diplomatischen Gesetze, sondern vollständig auf den Kopf stellt, sondern auch unverkennbar einen Kriegszustand proklamiert. Wenn dies allein schon gegen die Nichtigkeit dieser Behauptungen sprechen müßte, so wird ihre Unwahrscheinlichkeit fernerhin durch die Tatsache dokumentiert, daß dem diplomatischen Korps in Peking auch der Vertreter des Deutschen Reiches angehört, der sich wohl kaum für einen solchen ungeheuerlichen Schritt des diplomatischen Korps in Peking ausgesprochen haben dürfte. Vielleicht stellt man diese Behauptung richtig, wenn man annimmt, daß nicht das Pefinger diplomatische Korps als solches, sondern nur gewisse Mächte, die in diesem Korps vertreten sind, deren Tchang-tso-lin die "Ermächtigung" gegeben haben, die russische Volkschaft auszuländern. Diese "gewissen Mächte" wären in erster Linie England, vielleicht auch Italien und Amerika, also die Nationen, die sich zur Zeit mit der südchinesischen Kantone-Regierung im allerheftigsten Disput befinden. Auch dann, wenn sich dieses Pefinger Vorkommnis auf die Auseinandersetzung zwischen England und der Kantone-Regierung ableiten ließe, reicht es in seiner Ungeheuerlichkeit aus, um eine vollkommen neue Situation zu schaffen, eine Situation, die sich ungleich gefährlicher für den Weltfrieden verhält, als die Lage, die durch die letzten Schrecken in Tchang-tso-lin und Kantau im Süden Chinas geschaffen wurde. An dieser Brüstung seines Ansehens kann Russland nicht vorübergehen. Man kennt die offenen Sympathien, die die Sowjets der südchinesischen Volksbewegung entgegenbringen, man weiß, daß russisches Kapital diese Bewegung in Fluß hält, man hat sich überzeugt, daß bolschewistische Kadetten, russische Offiziere und Ingenieure im Lager der Kantone ein- und ausgehen, und das ganze China mit ihrer Propaganda für die Befreiungsidee Kantons überdeckt. Innerhalb hat Russland bis jetzt gespart, offiziell auf die Seite der Kantone zu treten, aktiv in die Kriegshandlung einzugreifen, die den chinesischen Volkskörper seit Jahren zerreißt. Dieser Vorfall in Peking stellt Moskau vor eine vollkommen neue Situation. Tchang-tso-lins Tat allein ist grabierend genug, um eine offene Kriegserklärung gegen die nordamerikanische Regierung zu rechtfertigen. Wobei nicht zu vergessen ist, daß ein solcher Krieg Moskaus gegen Peking durchaus der Politik entspricht, die die Sowjets auch außen hin gegen Peking, in Wirklichkeit aber gegen England betreiben.

In der Tat, niemals seit Beendigung des Weltkrieges fand man einer neuen Weltkatastrophe so nahe wie heute nach dieser unglücklichen Tat Tchang-tso-lins. Denn man hat zu erkennen, daß weniger die Pefinger Regierung als mehr London diese brüderliche Aktion durchführte. Diese Brüstung ist zweifellos, sie hat einen ganz bestimmten Zweck. Sie verschärft erstens die Gegensätze zwischen Peking und Kantau, sie zwingt auch Moskau, offen Farbe zu bekennen, das heißt, offiziell Partei für die Kantone zu nehmen. Das hierdurch sich freiziehende Komplikationen von ungeheuren Ausmaßen ergeben müssen, liegt auf der Hand.

Und der Völkerverbund? Hier liegt ein Ereignis vor, an dem er einfach nicht vorübergehen kann. Man wird zwar sagen, daß Russland kein Mitglied der Genfer Institution ist, deshalb für den Völkerverbund keine Verpflichtung vorliegt, sich in diese Handlung einzumischen. Demgegenüber ist aber festzustellen, daß der Artikel 17 der Völkerverbundfassung ausdrücklich an Einzelnen des Rates auch dann vorliegt, wenn es sich um einen Konflikt zwischen Mitgliedstaaten des Völkerverbundes und Nichtmitgliedern handelt. Wenn auch sicherlich England im Augenblick eine Einmischung des Völkerverbundes sehr unangelegen wäre, so darf dieses egoistische englische Interesse angesichts der Gefahr, die Tchang-tso-lins Wahnfinnstat erbrachte, nicht ausdagegen sein. Der Völkerverbund hat jetzt Stellung zu nehmen. Tut er es nicht, so leugnet er seine Existenzberechtigung.

Letzte Landtagsitzung vor den Osterferien.

Geldwertungsaustrgleich. — 40 Millionen Mark Anleihe genehmigt. — Beamtenbefoldungsfragen.

Sächsischer Landtag.

Der Landtag hielt heute seine letzte Sitzung vor den Osterferien ab. Den ersten Punkt der Beratung bildet der Beschlus zur Aenderung des Gesetzes über den

Geldwertungsaustrgleich

bei bebauten Grundstücken.

Abg. Hähig (Dsp.) erstattet den Bericht und empfiehlt Annahme des Gesetzes in der vom Rechtsausschuss in seiner gestrigen Sitzung angenommenen Fassung, die sich in der Hauptsache mit der Regierungsvorlage deckt. — Der Mitberichter Abg. Edel (Soz.) vertritt die Widerhaltungsansätze. Sie wollen vor allem die volle Aufwertungssteuer, oder wenigstens den Zuschlag lediglich für den Wohnausgaben verwendet wissen, ohne daß die Hausbesitzer einen Anteil erhalten. Redner verweist auf die Entschädigung des Vorstandes des Sächsischen Gemeindetages, den vollen Ertrag der Mietpreiserhöhung zur Förderung des Wohnungsbaues zur Verfügung zu stellen, und greift den Abg. Dr. Blüher wegen seiner Haltung in dieser Angelegenheit an. Er behauptet, die Befassung des Hausbesitzes sei jetzt nicht höher, in vielen Fällen sogar niedriger als im Jahre 1914. Schließlich wendet sich Redner gegen die Aufwertungssteuer, die die Interessen der Hausbesitzer mehr vertreten hätte, als die größten Reaktionen.

Finanzminister Weber: Da der Vorredner das amtliche Material über die Befassung des Hausbesitzes durch die staatliche Grundsteuer angewiesen, lege er das Material zwecks Nachprüfung auf den Tisch des Hauses nieder. Die heutige Befassung betrage das Doppelte bis Dreifache der Friedensbefassung. Den sozialdemokratischen Entschädigungsantrag: "Den Gemeindefür die Verwaltung der Aufwertungssteuer eine Entschädigung in Höhe von 2/3 Prozent des Staatsanteils, entsprechend den Forderungen des sächsischen Gemeindetages zu gewähren," bitte er abzulehnen. Die Regierung sei aber bereit, diese Frage bei der Regelung des Finanzaustrgleiches zwischen Land und Gemeinden nachzuprüfen.

Abg. Renner (Komm.) vertritt die Widerhaltungsansätze seiner Partei.

Abg. Dr. Dehne (Dem.) begründet den Antrag seiner Partei, die Vorlage dahin abzuändern, daß auf Grund der Ermächtigungsvorschriften die Aufwertungssteuer vom 1. April 1927 ab nicht auf weniger als 12 (statt 15) v. H. und vom 1. Oktober 1927 ab nicht auf weniger als 14 (statt 21) v. H. des Nutzungswertes herabgesetzt werden darf. Diese Bestimmung solle verbindlich, daß durch die Steuern die Produktion geschädigt werde und die Gemeindefür sich ihr Haus gerettet haben, aus diesem herausgeworfen werden. Seine Partei habe wohl eine andere Fassung des Gesetzes gewünscht, habe aber manchen Wunsch im Interesse der Aufrechterhaltung der Koalition zurückstellen müssen.

Abg. Grohmann (SP.) erklärt, der Hausbesitz komme bei der Vorlage nicht zu gut weg. Auch seine Freunde hätten dem saulen Kompromiß nur aus Koalitionsrücksichten zugestimmt.

Abg. Rad (Aufw. P.): "Durch den Widerstand seiner Partei sei erreicht worden, daß in Sachsen die Hausbesitzer nicht soviel bekommen wie in Preußen".

Die Widerhaltungsansätze werden abgelehnt und die Vorlage findet gegen die Stimmen der Linksozialisten und Kommunisten Annahme.

Darauf teilt Präsident Schwarz mit, daß an Stelle des ausgeschiedenen Abg. Ewert der Abg. Scheller in den Landtag eingetreten und heute anwesend sei. Er begrüße ihn und hoffe, daß er sich tatkräftig (!) an den Arbeiten des Hauses beteiligen werde (Schallendes Gelächter!).

Es folgt die zweite Beratung über den

Entwurf eines Anleihegesetzes.

Abg. Dr. Oberle (Dn.) weist als Berichterstatter besonders auf den Beschluß des Ausschusses hin, der Regierung hat der angeforderten 40 Millionen nur 20 Millionen Mark zu gewähren. — Durch den Beschluß des Ausschusses kommt die Regierung in die allerhöchste Lage. Der Regierung wird damit jeder Pfennig an Betriebsmitteln genommen. Die Regierung wird den an sie heranreitenden Anforderungen nicht entsprechen können. Wir haben in der Landeshauptkasse noch einen Betrag von nicht ganz 1 Million Mark. Das wird dazu führen, daß dringliche Aufgaben nicht erfüllt werden können. Die Regierung ist dadurch gezwungen, sofort nach den großen Ferien dem Landtag ein Finanzgesetz vorzulegen, durch das der Regierung die Ermächtigung erteilt wird, sich einen Betriebsmittelfredit durch Ausgabe von Schatzanweisungen zu verschaffen. Die Regierung befindet sich in einer unerträglichen, unwürdigen Lage (Zurufe: Abtreten!).

Abg. Wötter (Komm.) meint, eigentlich müßte jetzt der Finanzminister sein Amt in die Hände der Regierungsparteien zurücklegen. (Abg. Rumbach ruft: Damit Sie einspringen könnten!).

Abg. Neu (Soz.) spricht seine Verwunderung darüber aus, daß der Finanzminister sich im Ausschuss nicht gegen den Antrag Dr. Dehnes gewandt habe. Er glaube nicht, daß die Regierung wegen der geforderten 40 Millionen

Mark stehen werde. Es sei fraglich, ob der dringliche Finanzbedarf jetzt wirklich 100 Millionen Mark betrage. Dieser Regierung dürfe kein Groschen bereitgestellt werden.

Abg. Dr. Senfert (Dem.): Nachdem der Finanzminister erklärt hat, daß mit den gefürzten Krediten nicht auszukommen ist, stellt uns nichts weiter übrig, als das Anleihegesetz an den Ausschuss zurückzuerweisen. Vielleicht läßt sich heute noch eine dritte Lesung ermgöglichen.

Finanzminister Weber bittet, vor allem in der Verabschiedung des Anleihegesetzes keine Verzögerung einzutreten zu lassen. Der Regierung komme es hauptsächlich darauf an, noch in diesem Monat einen Betriebsmittelfredit bewilligt zu erhalten.

Abg. Dr. Oberle (Dn.) erklärt, seinen Freunden liege vor allem daran, vor der Verabschiedung des Staats zu erfahren, inwieweit die Anforderungen wirklich begründet seien.

Finanzminister Weber weist darauf hin, daß der Nachweis für die Notwendigkeit der 100 Millionen Mark in der Begründung der Vorlage geführt worden sei. Es müße aber doch die schwebende Schuld des Vorjahres fundiert werden.

Das Gesetz findet hierauf gegen die Stimmen der Linksozialisten und Kommunisten in der Ausschlußsitzung Annahme.

Weiter liegt vor der Antrag des außerordentlichen Ausschusses für Verordnungs- und Beamtenfragen über zwei Anträge der Demokraten und Sozialisten auf

Erhöhung der Beamtenbezüge

und des Wohnungsgeldzuschusses.

Es wird beschlossen, die Regierung zu ersuchen, unverzüglich bei der Reichsregierung und beim Reichsrat den Antrag zu stellen, daß noch vor den Sommerferien des Reichstages eine reichsgesetzliche Neuregelung der Beamtenbefoldung erfolgt. Für den Fall der Ablehnung dieses Gesetzes aber dem Landtage eine Vorlage über eine Zwischenregelung vorzulegen.

Nach Erledigung dieser mit wichtigen Abstimmungen verbundenen Punkte leerte sich das Haus. Offenbar hatten es viele Abgeordnete sehr eilig, in die Ferien zu gehen. Vor ziemlich leerem Hause wurden Anträge und Anfragen begründet über Maßnahmen zur Verbilligung von Unfällen im Bergbau, über das Polizeibeamtenrecht und über das Grund- und Gewerbesteuerrecht. Sämtliche Anträge wurden zur weiteren Verhandlung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Zwei gleichzeitige Anträge der Kommunisten und Sozialdemokraten, die eine Aufhebung der Verordnung über die Lehrlingshaltung im Fleischerhandwerk v. 22. Jan. 1927 fordern, werden von den Antragstellern ausführlich begründet. Wirtschaftsminister Wilhelm erklärt, es handle sich bei der Verordnung um eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Der Lehrlingsmangel im Fleischerhandwerk sei notorisch. Die sächsische Regierung habe sich nach dem preussischen Vorbilde gerichtet. Auch dieser Antrag wird an den Rechtsausschuss verwiesen.

Abends 6 Uhr geht ein von den Regierungsparteien eingebrachter Antrag auf Ablehnung der übrigen Punkte der Tagesordnung ein. Trotzdem der Präsident dringend bittet, die Tagesordnung heute noch zu erledigen, wird der Verordnungsantrag mit 36:35 Stimmen angenommen.

Schluss der Sitzung kurz nach 6 Uhr.

Nächste Sitzung am 26. April.

Zur Neuregelung der Beamtenbefoldung.

Hd. Dresden. Zu dem gestern vom Landtag angenommenen Antrag zur Neuregelung der Beamtenbefoldung wird uns geschrieben:

Auf Antrag der Abgeordneten Claus, Dr. Gelfert, Entertein, Härtel hat der Landtag folgendes beschlossen: Die Regierung zu ersuchen, unverzüglich bei der Reichsregierung und beim Reichsrat zu beantragen, daß noch vor den Sommerferien des Reichstages eine reichsgesetzliche Neuregelung der Beamtenbefoldung erfolgt, für den Fall der Ablehnung dieses Antrages aber dem Landtage eine Vorlage über eine Zwischenregelung vorzulegen. Dieser Antrag bedingt sich offensichtlich, die Durchführung der allgemeinen, als dringend erkannten Befoldungsreform zu beschleunigen. Die Regierung hat sich bereitwillig, den Antrag in Berlin unverzüglich einzubringen und ist im Notfall auch bereit, eine Zwischenregelung durchzuführen, wenn ihr Antrag beim Reiche erfolglos wäre. Ein so weitgehender und energischer Schritt ist noch von keinem deutschen Parlamente und von seiner Regierung unternommen worden. Trotzdem bringen es die Herren Wedel und Bösch er von der Bank des Landtages fertig, den Antragstellern die Absicht der Verschleppung zu unterstellen. Daß die Haltung dieser Abgeordneten lediglich demagogischen Zwecken dient, geht unzweifelhaft daraus hervor, daß sie dem Antrag auch dann nicht zugestimmt haben, als ihr eigener, völlig unzulänglicher und in absehbarer Zeit überhaupt nicht durchführbarer Antrag abgelehnt worden wäre. Wenn es also nach dem Willen dieser Herren gegangen wäre, so hätten die Beamten überhaupt nichts zu erwarten. Die Beamtenschaft wird das Verhalten dieser Parteien richtig einschätzen wissen.